




Unterrichtsvertrag

zwischen der Lehrkraft

Diplom-Violinpädagogin Hella Klußmeyer - *Mitglied im Deutschen Tonkünstlerverband* -
Würzburger Str. 14
28215 Bremen

und der Schülerin

Name, Vorname _____ 

Anschrift _____ 

Telefon _____ 

email _____ 

gesetzlich vertreten durch die/den Erziehungsberechtigte(n)

Name, Vorname _____ 

Anschrift _____ 

Telefon _____ 

email _____ 

1. Allgemeines

a) Die Lehrkraft übernimmt ab dem _____ den Unterricht der Schülerin im Fach _____.

b) Der Unterricht findet statt im Hause der Lehrkraft (Dienstag und Mittwoch) und in der Waldorfschule Toulter Str. 3, 28211 Bremen (Freitag). Steht einer der Räume nicht zur Verfügung, wird nach Möglichkeit der andere Raum genutzt. Ist Live-Unterricht behördlich untersagt, findet der Unterricht online statt.

c) Der Unterricht wird erteilt als Einzelunterricht zu _____ min wöchentlich.

d) Der Unterricht entfällt an gesetzlichen Feiertagen und in den Ferien der allgemeinbildenden Schulen entsprechend den amtlichen Regelungen für das Bundesland Bremen sowie am letzten Schultag des Schuljahres.

e) Eine Aufsichtspflicht der Lehrkraft gegenüber der Schülerin besteht nur während der Unterrichtszeit und nur im Unterrichtsraum. Eine weitergehende Aufsichtspflicht vor und nach dem Unterricht besteht nicht.

2. Honorar

Das Jahreshonorar beträgt _____ Euro und ist in 12 gleichen Raten zu _____ Euro zum jeweils 10. des Monats zu zahlen auf das Konto

IBAN: _____

BIC: _____

Eine Erhöhung des Honorars ist nur zum Jahresbeginn möglich. Sie muss dem Vertragspartner 8 Wochen vorher schriftlich mitgeteilt werden. In diesem Fall ist eine Kündigung zum 31.12. mit sechswöchiger Kündigungsfrist möglich.

3. Unterrichtsmaterialien und Unterrichtsbeginn

Erscheint die Schülerin ohne Unterrichtsmaterialien und/oder ohne Instrument zum Unterricht, besteht kein Anspruch auf Unterricht.

Ist die Schülerin 15 Minuten nach Unterrichtsbeginn unangemeldet nicht zum Unterricht erschienen, besteht kein Anspruch auf die verbleibende Unterrichtszeit.

4. Unterrichtsausfall

Für von der Schülerin abgesagte oder nicht wahrgenommene Stunden besteht kein Anspruch auf Nachholen oder Verschieben.

Die Schülerin verpflichtet sich, bei Erkältungen und ansteckenden Krankheiten die Stunde abzusagen. Erscheint die Schülerin erkrankt zum Unterricht, findet kein Unterricht statt. Eine Aufsichtspflicht der Lehrkraft besteht dann nicht.

Bei längeren Erkrankungen der Schülerin entfällt das Honorar nach 4 Wochen.

Für krankheitsbedingte Absagen der Lehrkraft gilt folgende Regelung:

Drei Stunden pro Schuljahr werden nicht nachgeholt, ab der vierten Stunde werden alle krankheitsbedingt abgesagten Stunden nachgeholt.

Nicht krankheitsbedingt abgesagte Stunden der Lehrkraft werden nachgeholt.

5. Kündigung

Der Vertrag kann mit einer Frist von einer Woche zum Ende der Probezeit (31.5.2025) und mit einer Frist von sechs Wochen jeweils zum Schuljahresende (31.7.) oder zum Schulhalbjahresende (31.1.) gekündigt werden.

6. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

7. Erfüllungsort ist der Wohnsitz der Lehrkraft.

Bremen, den _____ 

Unterschrift Lehrkraft _____

Unterschrift Schüler

bzw. gesetzlicher Vertreter _____ 